

# Fehllarme der Brandmeldeanlage – „Ist halt so“ oder vermeidbar?

Viele Gebäude in Nutzung der LHPB sind mittlerweile mit Brandmeldeanlagen ausgestattet. Leider kommt es dabei immer wieder zu ungewollten Auslösungen der Rauchmelder. Neben einer unnötigen zusätzlichen zeitlichen Belastung, vor allem für die Mitarbeiter (Unterbrechen der Tätigkeit, Räumung / Kontrolle des Bereichs, Feststellen der Vollzähligkeit und anschließend Organisieren der Wiederaufnahme des Betriebs), und einem in Teilen nicht unerheblichen Arbeitsausfall ist eine Desensibilisierung der Mitarbeiter und Beschäftigten / Bewohner die negativste Auswirkung von häufigen Fehllarmen.

Treten Fehllarme vermehrt auf, schleicht sich automatisch eine „laxe“ Haltung gegenüber den Alarmen ein. Beim nächsten Alarm denkt man automatisch „Bestimmt wieder ein Fehllarm...“ und arbeitet die einzelnen Handlungsschritte unbewusst etwas langsamer ab. Dadurch kann jedoch wertvolle Zeit verlorengehen, die Gesundheit der Mitarbeiter und Beschäftigten / Bewohner oder gar deren Leben kann in Gefahr geraten. Zusätzlich sind die anfallenden Kosten für eine gegebenenfalls anrückende Feuerwehr nicht unerheblich: ein Feuerwehreinsatz kann, in Abhängigkeit der Stärke der anrückenden Kräfte, an die 1.000,- € kosten.

Doch was kann man gegen die Fehllarme unternehmen? Die Gründe für Fehlalarmlösungen sind vielfältig: Staub durch Bauarbeiten, Wasserdampf vom Kochen oder technische Defekte. Während technische Defekte trotz regelmäßig stattfindender, intensiver Wartungen leider nie zu 100% ausgeschlossen werden können, kann man die übrigen Fehlalarmlösungen zumeist verhindern. Ein Rauchmelder reagiert, vereinfacht gesagt, auf Rauch als „Sichtbehinderung“ in der Luft. Dieses Kriterium wird nicht nur von Brandrauch, sondern auch von Staub, Wasserdampf, Raumspray oder ähnlichem erfüllt. Kommen solche Stoffe in ausreichender Menge an einen Rauchmelder, so reagiert dieser genauso wie er soll: er löst einen Feueralarm aus.

Umsichtiges Verhalten aller Mitarbeiter und Beschäftigten / Bewohner im Überwachungsbereich der Brandmeldeanlagen kann dazu beitragen, Fehllarme zu reduzieren:

- Führen Sie staubintensive Arbeiten nicht im Überwachungsbereich von Brandmeldeanlagen aus.
- Bei der Durchführung von Bauarbeiten muss vorher besprochen werden, was wo gemacht werden soll. Gegebenenfalls müssen Teile der Brandmeldeanlage

abgeschaltet oder Rauchmelder abgedeckt werden. Verantwortlich dafür ist der die Arbeiten beauftragende Mitarbeiter (Mitarbeiter der LHPB beachten hierzu bitte die „Anweisung für Fremdfirmeneinsatz“ AMS Dok. 2.5.1). Solche Maßnahmen müssen unbedingt bei Abschluss oder bei längeren Unterbrechungen der Arbeiten (z. B. nachts) wieder rückgängig gemacht werden!

- Wenn Sie beobachten, dass Mitarbeiter und Beschäftigte / Bewohner oder Mitarbeiter von Handwerkerfirmen staubintensive Tätigkeiten in der Nähe eines Rauchmelders ausführen oder ausführen wollen, sprechen Sie diese ruhig darauf an. Niemand wird Ihnen böse sein, wenn bereits alles geklärt ist, aber alle werden Ihnen dankbar sein, wenn Sie durch ihre Aufmerksamkeit einen Fehllarm verhindert haben.
- Arbeiten, bei denen größere Mengen Wasserdampf entstehen können, sollten Sie ebenfalls nicht im Überwachungsbereich von Brandmeldeanlagen ausführen.
- Sprühen Sie nicht mit Raumspray, Insektenspray oder ähnlichem in der Nähe eines Rauchmelders.
- Bei Staub oder rauchintensiven Arbeiten auf dem Außengelände (z. B. Grillen im Sommer) achten Sie darauf, dass der Wind den Staub / Rauch nicht ins Gebäude drückt: Fenster und Türen ggf. schließen.

Sollte es in Ihrem Arbeitsbereich zu anhaltenden Problemen mit Fehllarmen kommen oder sollten vielleicht staub- / wasserdampfintensive Arbeiten im Überwachungsbereich unumgänglich sein, sprechen Sie mich bitte an. Dann muss nach einer Lösung für diesen speziellen Fall gesucht werden.

Mit besten Grüßen

Dipl.-Ing. Timo Leifke  
Brandschutzbeauftragter  
Sachverständiger Brandschutz (TÜV)  
Tel. 0171 / 6 17 41 93  
leifke@ingenieurbuero-bieschof.de ■



Dipl.-Ing. Timo Leifke,  
Ingenieurbüro Bieschof